

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **16 (1890)**

Heft 33

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Lith. E. Senn. Zürich.

Illustrirtes humoristisch-satirisches Wochenblatt.

Verantwortliche Redaktion: Jean Nötzli.

Expedition: Centralhof 14.

Buchdruckerei Jacques Bollmann.

Erscheint jeden Samstag.

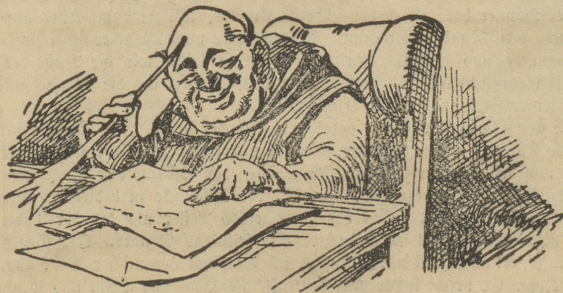
Abonnementsbedingungen.

Briefe und Gelder franko.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen. Franko für die Schweiz: Für 3 Monate Fr. 3., für 6 Monate Fr. 5.50, für 12 Monate Fr. 10.; für alle Staaten des Weltpostvereins: Für 6 Monate Fr. 7., für 12 Monate Fr. 13.50. — Einzelne Nummern 30 Cts. Nummern mit Farbendruckbild 50 Cts.

Inserate per kleingespaltene Petitzelle für die Schweiz 30 Cts., für das Ausland 50 Cts. Aufträge für Schweizer Inserate befördern alle Annoncen Agenturen der Schweiz. Für ausserschweizerische Inserate ist der Annoncen-Expedition Adolf Steiner in Hamburg, Berlin, Mailand das Monopol der Inseraten-Aufnahme übertragen.

Stanislaus an Ladislaus.



Liäper Bruother!

Weischt jeh, warumß heitizdag iberall söfel Ibelthäter, Liebe, Perbrömmen gibt und sogar parricidas wie in Luzärn? Das kombt von Värn her, von wost Darwinischdubelporlugiesische Gwunderkrätten in die Schulen geschikt hoben, um herauszufiddeln, ob di Buben und Weiltl wyghoovrig, munkelbraun und schwarzhöbfig seien, obfi scheene blaue Augen haben otter tunfle ferfibrevrische, ob die Wöschschizen zur purgundtischen otter ur Alleenmannischen Masse geheeren. Aper opst den Canalsi auswendigt wissen otter then alten Heibelbärger bei den Aliter-Bläubigen, dafon est nulla oratio, orationis. Ebengolüzel schautmen, ebsi Langfinger haben zum Griphestählen und Vebervrohrsübigen. Auf den Katarakter luget Niement, wennzi nur gut rächnen können; das Wissen ist die Haupt- und das Gewissen ist die Nebensache. Wenn der Heiri ds Einmaleinz hinderschil und fürrichi kann, so ist Alles in Ordnung, nach dem Vätten fragd man nicht. Wann ebr der Schuhl entwischen ist, würdt er auff ther Bank Wollenthier,

balb drauf Kaffier, dann kehrt er das Wort Kaffier um in „Reiffat“ und packt fort in aller Schnelligkeit nach Amerikeit und denkt: „Iachiate la ichperranta“. Obder aper er machz wie der Frauenfädter Schiz, der statt an den geweihten Tempel an den fermalebeiten Stempel dachte und nun mit der erschten Hälfte seines Namens Fur (Diep) fir seiner läbtig auf der Stierne gestempelt bleibt. Und der Unglitsfogel Kauffmann von Luzärn hot in der Schuhle kläper Mlotria getriepen alz anz fierte Gebott gedacht, drum ist er ein Fattermürdter geworden und zwar nicht bloß ein steifer Hdmlschragen, der die Ohren des Fatters figelt und ablägt, sondern ein veritabilis parricida in verbi audacissima significatione.

Der mueß stürben, baculus super eum frangetur, nam sanguis vult iterum sanguinem. Haringagen ich würdt ihn läbäntig inz Bzcher Crematorium hineinschoppen, dann hedde er daß Feggfeter ichon iberstandten. Mit dem Buchthauß ich nig, er bricht auß, (frangit ex) und sucht wider einen andern Fatter und weil ich als Capucinus auch ein pater vin, so firchte ich, er mechde eines scheenen Mohrgenz ad meam Zellam frappare und wenn ich ihm alz Fatter auch kein Gält gäben kömbte, würde er mich morixlen sammt meiner guhten Leisenbüth, womit ich ferpleipe dein 3er Bruother Stanispedifulß.

Nota Beene! Sie thaten den Kauffmann begnadigen, worüper sie den Kopf selber ferlohren happen, aper leiter nicht, wie es sich gedhrte. Der Menggis haz wol zu their gemacht, ionstert hädde er wider eimal sein kümmerlich Brobt vernängisfieren tenen, waß doch Bihle gepiräut hatte.

Woschttridum. Desfertwägen machendzi die Schweiz zum Schaitzgericht, weil bei unz der Kopf seineß Thaseins sicher ist, waß den Vortugeußen, Engelländeren und Namehrkanern die Hauptsiache bleibt. Das merkten auch Gheiseiderte, alz sie!